

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 20.04.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 26. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz am 08.02.2022

Am Dienstag, den 08.02.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 26. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11.01.2022	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Einwohnerfragestunde	
6	1. Lesung Wirtschaftsplan 2022 der Kurverwaltung der Gemeinde Ückeritz	GVUe-1047/22
7	Sachstandsinformation zur Gästeentwicklung ist Ostseebad Ückeritz	GVUe-1053/22
8	Information über die aktuelle BWA 11/2021	GVUe-1050/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Stellungnahme zum TOP 16 der Sitzung des Betriebsausschusses vom 13.07.21	GVUe-1054/22
10	Stellungnahme - Beratung zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes	GVUe-1055/22
11	Stellungnahme- zukünftige Nutzung des Parkplatzes am Sportboothafen Ückeritz TOP 9 vom 9.11.2021 Betriebsausschuss	GVUe-1056/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Brose
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	01.02.2022	
abzunehmen am:	09.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		